

### **Kein Widerrufsrecht mehr beim Heizölkauf:**

- Beim Heizölkauf findet das Widerrufsrecht für Verbraucher ab sofort keine Anwendung mehr. Die Grundlage hierfür bildet der §312g Abs. 2 Nr. 8 BGB. Bundestag und Bundesrat haben die entsprechende Gesetzesänderung kürzlich verabschiedet. Die bisherige Kaufrücktrittsregelung war für die Heizölhändler einseitig benachteiligend gewesen. Für Verträge, die für nicht leitungsgebundene Energieträger, wie Heizöl und Pellets, im Fernabsatzgeschäft geschlossen werden (z.B.: per Telefon oder Internet), besteht ab sofort kein Widerrufsrecht mehr.

**Trotz Anfang Oktober verbreiteter anderslautender Meldungen noch mal folgende Klarstellung:**

Definitiv besteht kein gesetzlich verankertes Widerrufsrecht mehr im Heizölfarnabsatz.

Die UNITI-Mitteilung 'WM 105-2021' untermauert das rechtsfest.

### **CO2-Abgabenerhöhung:**

- Beim Heizölkauf kommt mit Jahreswechsel die nächste Stufe der CO2-Abgabenerhöhung auf die Verbraucher zu, auch wenn diese nicht so hoch ausfällt. Grob gerechnet wird das +2 ct/l ausmachen. Im November und Dezember könnte es auch aus diesem Grund zu erhöhter Bestellaktivität und zu längeren Lieferzeiten kommen.